

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1801

32 (3.8.1801)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762123](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762123)

No. 32. Montag, den 3ten August 1801.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Avertissements.

1. Publikandum wegen Bestrafung der Wiederholung ungegründet befundener Immediat-Beschwerden, auch Verhütung, daß nicht ganze Gemeinden oder zahlreiche Deputationen persönlich queruliren.

Durch das Publikandum vom 21sten May 1799 ist zwar bestimmt vorgeschrieben, wie sich diejenigen zu verhalten haben, welche unmittelbar bey Seiner Königl. Majestät Beschwerden anbringen wollen; imgleichen, wie diejenigen zu bestrafen, welche nach erhaltener Bescheidung ihre ungegründet befundene Querelen dennoch muthwillig fortsetzen.

Da aber Se. Königl. Majestät von Leuten dieser Art noch immer belästigt werden, so ist mittelst Cabinets-Ordre vom 6. April und 18. May d. J. verordnet worden, daß in Zukunft folgendes Verfahren beobachtet werden solle:

Diejenigen Supplikanten, welche, nachdem sie von Se. Königl. Majestät auf ihre Beschwerden Resolution erhalten haben, sich dabey nicht beruhigen, sondern wegen desselben Gegenstandes von neuem immediate suppliciren, sollen durch die competenten Behörden deshalb zur gerichtlichen Untersuchung gezogen und nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften bestraft werden. Lassen sie sich diese Strafe nicht zur hinlänglichen Warnung dienen, sondern erneuern persönlich die schon untersuchte und ungegründet befundene Beschwerden; so werden Se. Königl. Majestät sie unverzüglich verhaften und ohne Veranlassung einer abermaligen Untersuchung zur nächsten Strafanstalt abliefern lassen, damit sie daselbst einen Monat hindurch zur Arbeit angehalten werden. Vor der Entlassung ist ihnen die Warnung zu ertheilen, wie sie bey Wiederholung ihrer Beschwerden auf ein bis zwey Jahre, und wenn auch dieses vergeblich seyn sollte, auf so lange würden eingesperrt werden, bis man sich von ihrer Besserung überzeugt halten könne. Dieser Warnung gemäß sollen auch hiernächst die Bestrafungen der fortgesetzten persönlichen Einreichung der untersagten Immediat-Beschwerden vollstreckt werden.

Damit auch insonderheit die Gemeinden abgehalten werden, den vielfältig ergangenen Vorschriften zuwider, insgesamt oder durch zahlreiche Deputirte, Se. Königl. Majestät ihre Beschwerden persönlich zu überreichen; so sind sämtliche Magistrate und Gerichts-Obriheiten angewiesen worden, solche durchreisende Gemeinden oder Gemeinde-Deputirte anhalten zu lassen, ihnen ihre Immediat-Vorstellung abzunehmen, sie nach Befinden über den Inhalt noch näher zu vernehmen, sodann die Vorstellung nebst dem Vernehmungs-Protokoll zur weitern Absendung an Seine
Kd:



Königl. Majestät auf die Post zu befördern, die Supplicanten aber nach ihrem Wohnort zurück zu weisen und ihnen dabey bekannt zu machen, daß wenn sie dennoch ihre Reise fortsetzen würden, sie auf das nachdrücklichste bestraft werden sollten, indem Se. Königl. Majestät die gemessensten Veranlassungen getroffen haben, daß alle zur Post beförderte Immediat-Beschwerden sicher zu allerhöchster Erbrehung gelangen, und daher nicht gestatten wollen, daß ganze Gemeinden oder mehrere Deputirte mit Verabsäumung ihres Gewerbes sich fernerhin unter dem Vorwande des Supplicirens im Lande herum treiben.

Welches also ein jeder der hierin gedachten Querulanten sich zur Warnung dienen zu lassen, und darnach bey Vermeidung der angedrohten Strafe sich zu richten hat.

Kurich, den 6. July 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Regierung.

v. Schlechtendal.

Schnederman.

7. Folgende auf May 1802 aus der Pacht fallende Domainen-Stücke Amts Leer, als:

- 1) die sogenannte Aa-Lande, nebst Kiel am Aa-Fluß,
 - 2) die Fischerey im Wienhamster Kolk,
 - 3) die sämmtlichen Naturalien, nämlich:
12 $\frac{1}{2}$ Tonne Kocken, 16 $\frac{3}{4}$ Tonne Gärsten, 253 Tonnen 3 Bierdop 3 Maas Hafer, 8 bis 9000 Pfund Butter und 321 $\frac{1}{2}$ Bund Flach,
 - 4) die 134 Grafen Soldeborgster Lande in 15 Parzellen, welche nach deren Beschaffenheit zum Theil auch zum Aufbruch verpachtet werden.
 - 5) der private Pferde- und Schweine-Schnitt,
- sollen in Termino den 5ten August cur. an. auf dem Amtshause zu Leer anderweit öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, weshalb Liebhaber dazu sich gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr daselbst einfänden, Conditiones vernehmen, und ihr Geboth thun können.

Signatum Kurich, den 14ten July 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Warnung für die Preussischen und andern Schiffer, keine falsche Scheide-Münze vom Preussischen Stempel in fremden Häfen, so wie überhaupt im Auslande anzunehmen und einzuwechseln.

Es ist in Erfahrung gebracht, daß Preussische Schiffer in fremden Häfen falsche Scheide-Münze, mit Preussischem Stempel versehen, einzuwechseln sich verhalten lassen, verschiedene Agenten sich auch ein besonderes Geschäft daraus machen sollen, falsche Scheide-Münze den Schiffen, weit unter dem Werth der guten Preussischen Scheide-Münze, anzuschwätzen und dadurch oft unwissende und nicht Böses ahnende Schiffer in Schaden und Strafe zu bringen. Es wird also jeder Preussische Schiffer und sonst jedermann hiedurch ernstlich gewarnt, keine falsche Scheide-Münze vom Preussischen Stempel in fremden Häfen und überhaupt im Auslande anzunehmen,

men, einzuwechseln und in die königlichen Staaten einzubringen; widrigenfalls, wenn es entdeckt wird, derselbe mit der in den Gesetzen auf die Verbreitung falscher Münze gesetzten Strafe belegt werden soll.

Da übrigens seit einiger Zeit dergleichen falsche Scheide-Münze immer häufiger zum Vorschein kommt, und der Nachtheil zu groß ist, der, wenn diesem Frevel nicht Einhalt geschieht, dadurch dem Staate, dem einzelnen Unterthan und der Moralität zugefügt wird; so gereicht dem Publikum hieburch zur Nachricht, daß nächstens ein schärferes Strafgesetz für Verbreiter falscher Münze publicirt werden wird.

Signatum Berlin, den 23. Juny 1801.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. d. Schulenburg. v. Heinitz. v. d. Goltz.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Weyl. Kriegerath Lanzius-Beninga Kinder Vormünder, die Herren Abjunctus Fisei Laden und Landbaumeister Franzius wollen sämmtliche auf der Beringaberg hieselbst sich befindende Meubles und Sachen, als: Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Gläser, Litb'camp's mit Behängen ic., öffentlich auf der Burg ausmieten lassen, wozu Terminus auf den 5. August nächstkünftig, Morgens 10 Uhr angesetzt worden.

Dornum, den 15. July 1801.

Gittermann, Ausmiener.

2. Am 4. August anstehend will der Herr Prediger Siefles zu Rorichum seine unter der Herrlichkeit Rysum belegene 22 Grasen Landes in 7 und 5 Grasen bestehend mit gerichtlicher Bewilligung zu Rysum in des Burggrafen Staats Hause öffentlich verkaufen oder verheuren lassen.

Am selbigen Tage will Jurgen Hinderks zu Rysum pl. min. 50 Grasen Getraide auf dem Halm, als: Gärste, Roggen, Weizen, Haber, Bohnen und Erbsen auf gerichtlichen Consens öffentlich verkaufen lassen.

3. Des weyl. Hausmanns Ulrich Albers Erben sind theilungshalber gesonnen, ihre unter Grimersum belegene 5 Grasen Landes, wie auch den darauf stehenden Hafer, am 6. August, des Nachmittags in Grimersum öffentlich zu verkaufen.

Jann Alsten Sybens wird sein in Upleward stehendes Haus, sodann noch einen Warf am 7. August in Upleward öffentlich verkaufen; von obigen Grundstücken sind die Bedingungen bey dem Justiz-Commissarius Schelten zu erfahren.

4. Der Hausmann Poppe Behrens zu Holtgast, will mit Bewilligung des woblbllichen Amtgerichts seiner Pupillen, weyl. Jan Kolffs Kinder daselbst belegene Warfstätte nebst Warf, Garten, zwey Rämpfe und 6 Diemath Weidland am Reiger Tief, am bevorstehenden 6. August, des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens in einem terminio stehend feste durch den Ausmiener Cucken verkaufen lassen, und sind die Conditiones bey demselben gratis einzusehen und für die Gebühr abschreiben zu haben.



5. Harmen von Raaden will seinen Antheil an der Odersumer Kockens-Mühle und Mühlenhaus, nämlich die halbe Mühle und das halbe Haus, zusammen nach Ausmiener-Ordnung verkaufen lassen. Liebhaber können sich auf Freytag den 7ten August in stehend Nachmittags 1 Uhr zu Odersum in des Ausmieners Egberts Hause einfinden, bieten und kaufen gefällig. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener gratis einzusehen.

6. Des weyl. Schiffers Wolter Tymens nachgelassener Kinder Vormünder, Dcke Kuiken Bauermann et Cons. zu Odersum, wollen die ihren Curanden gehörende sämtliche Mobilien, als Kisten, Stühle, Kleidungsstücke, Silber und Gold, und verschiedene See-Charten auf Donnerstag den 6ten August a. c. Morgens um 9 Uhr zu Odersum bey ihrer Curanden Wohnung durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

7. Am 8. August, als am Sonnabend, will Gype Janssen auf dem Keysander Wolber allerhand Feldfrüchte, Kocken, Weizen, Haber, Gärste, Bohnen, daselbst durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich verkaufen lassen.

Am 13. August, als am Donnerstage, will der Hausmann Willem Janssen durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Feldfrüchte, Kocken, Weizen, Gärsten, Haber, Bohnen, öffentlich auf dem Süder-Neulande verkaufen lassen.

8. Vermöge des bey dem Amt- und Stadtgerichte zu Norden und bey dem Amtgerichte zu Verum affigirten Subhastations-Patent, nebst beygefügten Conditionen und Taxe, welche auch bey den Aedilibus eingesehen und abschriftlich zu haben, soll auf eingegangenes Stadtgerichtliches Obervormundschaftliches Decretum de alienando d. d. 17. Juny curr. der zum Nachlasse des weyl. Jacob Dircks Fischer gehörige, im Amte Norden, im Westermarscher 7ten Rott sub No. 8. belegene Heerd Landes zu 70 Dienathen, nebst Behausung und Scheune, so von gerichtlich beedigten Taxatoren auf 31500 fl. in Gold gewürdiget worden, in dreyen, auf Verlangen der Erben, von 14 zu 14 Tagen abgekürzt, auf den 10. August, den 24. August et ultimo ac peremptorio auf den 7. September a. c. präfigirten Licitations-Terminen des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich feilgeboten, und in dem letzten termino den 7. September dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Approbation eines wohlwollenden obervormundschaftlichen Stadtgerichts hieselbst, zugeschlagen werden.

Kaufstüige werden demnach hiemit öffentlich aufgefordert, sich in den angezeigten Terminen an besagter Stelle einzufinden, den Aedilibus ihr Both zu eröffnen, und gedachtermaßen den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich werden alle unbekante Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte hiedurch aufgefordert, zur Conservation ihrer etwaigen Gerechthame sich spätestens im letzten Licitations-Termin deshalb zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen; widrigenfalls zu gewärtigen, daß auf erfolgten Zuschlag sie damit präcludirt und gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie dies Immobils betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 4. July 1801.

Hoppe.

9.



9. Des weyl. Hausmannes Harm Beyers Sassen Erben in dem Hagermarsch wollen am 7ten August allerhand auf dem Halm stehende Feldfrüchte, als Weizen, Roggen, Gersten, Haber und Bohnen öffentlich verkaufen lassen.
 Verum, den 21. July 1801. Fridag, Ausmiener.

10. Rolf Harms Lieben ist gefonnen durch den Ausmiener Heidemeyer öffentlich bey seiner Behausung, als am Donnerstage den 6. August, verganten zu lassen, als:

- 1 gelbes Reitpferd, Wallach, mit weißer Wesse,
- 2 roth-schimmelte Wallachen,
- 1 hell-brauner Wallach mit Wesse und zwey weißen Füßen,
- 1 brauner Wallach,
- 1 schwarzer Wallach mit weißem Zeichen und Schnupf,
- 1 schwarzer Wallach,
- ein Holländischer Jagdwagen,
- ein ordinaier Wagen,
- 29 Matten Haber,
- 9 Matten Bohnen,
- 7 Matten Gersten,
- 1 Raapsaamen-Segel mit Zubehör, und was mehr zum Vorschein kommen wird.

Liebhaber können sich am besagten Tage einfinden und nach Gefallen mienen.
 Sunnig, im Hohenkircher-Kirchspiel, den 22sten July 1801.

11. Am Donnerstage, den 13. August, sollen des Johann Friedr. Condé beschriebene Güter, als 1 Pferd mit Cariole und Geschirr, 2 Kühe, 1 stehende Wanduhr und was mehr erforderlich seyn wird, bey'm Verlaat auf den Volber, wegen restirender Ausmieneren-Gelder, öffentlich verkauft werden.

12. Es wollen die Eheleute Claas Janssen und Greetje Albers ihre zu Wosbarg bey Strackholt belegene Besizung, welche anfänglich außer 100 Ruthen für Haus und Garten-Stelle noch 4 Diemath 291 Ruthen 11 Fuß groß war, wovon sie aber an Harm Habben ein Stück, Südseits des Colloger Mohrweges, zu 2 Diemathen 189 Ruthen 16 Fuß verkauft, mithin jeho nur noch 2 Diemathen 101 Ruthen 13 Fuß, und die für Haus und Garten-Stelle gerechnete 100 Ruthen mit dem darauf erbaueten Hause am 24sten August, Nachmittags 2 Uhr, daselbst in des Gerichtsbieners Heye Bruns Hause durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

13. Die Intestat-Erben der zu Norichum verstorbenen Eheleute, West Dirks und Antje Wilhelmus, namentlich Heike, Jan, Geeske und Wilhmke Joesten Bleeker, sodann der Hausmann Gölke Janssen in der Dithumer Hamrich, als Vormund über des weyland Dirk Joesten Bleeker minderjährige Kinder, Paul, Joest, Antje und Leentje Dirks Bleeker und der Klemperer Beerend Bleeker zu Emden, als Vormund.



und über des weyl. Alffert Joesten Blecker minderjährigen Sohn Joest Alfferts Blecker, wollen das ihnen und respective den Pflegebefohlenen in Gemeinschaft zuständige halbe Warfhaus zu Koricum mit Annexen, Garten-Grund, einer Mannes- und einer Frauen-Sitzstelle in der Kirche, auch 3½ Begräbnißstellen auf dem Kirchhof, welches alles mit Rücksicht auf die davon gehende Lasten auf 400 Gulden Preussisch Silber-Courant eiblich gewürdiget worden, Behuf der Theilung, öffentlich verkaufen lassen.

Zu dieser Handlung ist Terminus auf Donnerstag den 27. August nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr präfigiret, um welche Zeit Kauflustige sich in des Ausmieners Egberts Behausung zu Oibersum einfinden, ihre Gebote abgeben und den Zuschlag, Nos mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbationen, gewärtigen können, indem auf die nachherige Offerten nicht reflectiret werden wird.

Conditiones und Taxe sind den bey diesem Gerichte und dem hochlöblichen Emder Stadt-Gerichte affigirten Subhastations-Patenten beygebogen, erstere auch bey dem Ausmiener Egberts einzusehen und gegen die Gebühren abschriftlich zu bekommen.

Geben Oibersum in Judicio, den 27. July 1801.

Müller.

14. Am 7ten August, als am Freytag, wollen die Herren, Administrator von Wicht und Doctoris und Bürgermeisters Wendebach Erben, auf dem Wurzel-Deich nahe an der Stadt Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand schöne Feldfrüchte, Roggen, Weizen, Sommer- und Winter-Gärsten, Haber und Bohnen öffentlich verkaufen lassen.

Am 15. August, als am Sonnabend, will der Hausmann Eve Gerds 24 Diemathen neubruchs Haber im Ley-Land, 4 Grasen Gärste beyrn Keegmoor, 4 Diemathen Gärste auf dem Uddinger Gasser-Volber, bey seiner Wohnung durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich verkaufen lassen.

15. Die dem Eint-Cobus Bus auf der hiesigen Vorstadt conscribirte Güter, als Tische, Stühle, Zinnen ic., sodann Manns-Kleidung, sollen am Mittwoch den 5ten August öffentlich verkauft werden.

Die dem Andreas Erdwiens zu Ertum conscribirte Güter, als: 2 Pferde, ein Wagen, ein Pflug und eine Stelle Bettzeug, sollen am Donnerstage den 6ten August öffentlich zur Befriedigung verschiedener Creditoren verkauft werden.

16. Helmer Jansen und Jan Jellen, als Vormünder über weyl. Karjen Martens und Ette Tammen nachgelassene Kinder in Siemonswolbe, wollen die ihren Curanden gehörige und von deren Mutter nachgelassenen Kleidungsstücke, Gold und Silber und einiges Hausgeräthe den 20. August c. a. Morgens um 10 Uhr in Siemonswolbe durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.

17. Auf ertheilte gerichtliche Commission wollen die Vormünder über des weyl. Jan Hedden Kinder zu Jennelt von 2½ Grasen auf dem Palm stehenden Weizen am 7ten August, des Nachmittags um 1 Uhr daselbst öffentlich verkaufen lassen.

3. Der Herr Assessor Detmers, als Vormund über Frau von Metzner Kinder, will am 11. August des Nachmittags um 2 Uhr durch den Ausmiener Thoden von Welfen im Weinhaufe zu Norden 12 Grasfen bey'm Wurzelreich belegen, von May 1802 an auf 6 Jahre, öffentlich verheuren lassen. Die Verheurungs-Conditionen sind 8 Tage vor der Verheurung bey mir einzusehen und abschriftlich zu haben.

4. Jann Teessen will als Vormund über weyl. Reinke Casjens minorennen Kinder letzteren zuständigen in Niepe belegenen Platz cum annexis den 11. August, Nachmittags 2. Uhr daselbst in Vogt Linnemanns Hause öffentlich anverweit auf 5 Jahr verheuren lassen.

5. Des weyl. Haze Beerens majorennen Erben und dessen minorennen Kinder der Vormünder Lönjes Diten, wollen ihren noch in Communion habenden ansehnlichen Heerd Landes zu Siemonswolde belegen, bestehend in einer guten Behauung mit Scheune und Gartengrund, Dorfgräberey, Bau- Weide- Meed- und Recker-Wecker-Land, zusammen in Ganzen oder bey Stücken auf 4 oder 6 Jahre um May 1802 anzutreten, den 19. August instehend, Morgens um 10 Uhr zu Siemonswolde in des Vogten Waagener's Hause durch den Ausmiener Egberts verheuren lassen.

6. Die Wittwe des Neues Focken will ihr zu Loga im 2ten Klust belegenes Haus, Scheune, Garten, 5 Diemat Meedland und 15 Vierdup Einfaats Roggen-Bauland den 4ten August des Nachmittags 2 Uhr in der Herrschaftlichen von Rencke Bouckhoff bewohnten Brauerey, entweder bey Stücken oder im Ganzen öffentlich verheuren lassen. Heuerlustige können sich in termino einfinden und ihr Gebodt gegen Treckgeld erdfassn. Conditiones sind vorher bey dem Ausmiener Albrecht einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu erhalten.

Auch sollen die zur Loger Pastorey gehörige Weide- Meede- und Bauländeren am Sonnabend den 8ten August des Nachmittags 2 Uhr in der Herrschaftlichen von Berend Schulte bewohnten Brauerey öffentlich verheuert werden. Liebhaber können sich zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle einfinden und heuern. Conditiones sind auch vorher bey dem Ausmiener Albrecht gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu erhalten.

Evenburg, den 28. July 1801.

Gelder, so ausgebaut werden.

1. Es sind 2000 Rthlr. in Pistolen gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey dem Herrn Justiz-Commissions-Rath Höding in Leer.

Citationes Creditorum.

1. Beym Greetfielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch des Posthalters Wuhlenbeck Ehefrau, Ilfa Margaretha, geborne Sölemann zu Greetfiel von ihren weyland Eltern, Apotheker Sölemann und Ettje Nylen geerbt, im März dieses Jahres öffentlich



lich verkaufte und von dem Hausmann Ubbö Nichts erkandene, unter Manschlacht belegene 11 Gräfen Landes einen Real-Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen & praecclusivo auf den 13. August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Neusum am Königl. Amtgerichte, den 7. May 1801.

2. Bey dem Stadtgerichte zu Embden sind ad instantiam des Niedergerichts: Affectoris Enno Paul Kösingh daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoctanten von dem Kaufmann Folkert H. Köster privatim anerkaufte Wohnhaus in der großen Osterstraße in Comp. 14. No. 69, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten, et reproduct. praecclus. auf den 24sten August nächstkünftig Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion, erkannt.

3. Auf Ansuchen der Wittwe weyl. Andreas von Hoeweln, Namens Selke Harms Goffelar zu Bunde, ist bey diesem Amtgerichte, wegen eines von Harm Hinberck Ranngeieter privatim angekauften, auf den Bunder-Baulanden, Ost am Fahrwege, Nord und Süd an Jan Gerrits Mäntinga und West an Folkert Harms Goffelars Lohne belegenes Haus epm annexis der Liquidations-Prozeß erdfuet.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus irgend einem Grunde einige Ansprüche machen können, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 20. August a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit in Hinsicht des Immobiles und des Kaufprettii gegen Provoctantin zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 18. May 1801.

4. Ad instantiam des Kaufmanns Albert Eben Albers zu Norben werden alle und jede, welche auf den, der Renste U. Ucken daselbst zuständig gewesenem, von ihrem weyl. Vater ererbten und an Provoctanten unterm 1. May 1801 privatim verkauften Antheil an dem im Amte Verum angelegten Fehn, bestehend in $\frac{2}{3}$ Theile des Ganzen, ein Näher-Erb-Pfand- und sonstiges Real-Recht haben mögten, oder gegen die Verwendungen des Kaufprettii etwas zu erinnern haben dürften, hiermit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductiois den 7. September bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provoctanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des termini aber sollen acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 15. May 1801.

(No. 32, 088888.)

Kettler.

5.



5. Ad instantiam des Jann Frerichs in Hage werden alle und jede, welche auf das dem weyl. Hinrich Wifferts Bollinghausen und dessen Wittwe Folmtje Claefsen, resp. für $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ zuständig gewesene und von Provocanten jure haitae publ. den 3. März 1801 erstandene Haus in dem Flecken Hage, nebst dem dabey gehörigen Garten von pl. min. 4 Stücken Lienland groß, ein Servituts- Näher- Erb- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis den 7. September bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des termini aber sollen acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret, und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signtum Verum im Amtgerichte, den 18. May 1801.

Retzler.

6. Beym hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von der weyl. Frau Bürgermeisterin Adami, gebornen Bluhm, Erben öffentlich verkaufte, von dem Zimmermann Hinrich Hinrichs zu Upleward erstandene und an den Herrn Paul de Wmgene zu Groothusen cedirte, hinter Loquard bey dem Deich belegene kleine Landgut, Dylsterhaus genannt, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Kohl- und Obstgarten nebst Gartenhause, zweyen Kämpen, dem halben Heller, zweyen Sichen in der Loquarder Kirche, 5 Gräbern auf dem dassigen Kirchhofe und einem im Jahre 1777 von den Geschwistern Meender und Gesche Jacobs öffentlich angekauften Warfe, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen & praeclusivo auf den 27. August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 26. May 1801.

7. Bey dem Freyherrl. Lütetsburgischen Gerichte ist ad instantiam des Schneiders Jann Harms wegen einer 1781 von Herbert Hauen privatim gekaufte Warffstädte im 2ten Lütetsburgischen Rotte, wider alle darauf Spruch und Forderung machende Real-Gläubiger, Servitutsberechtigte, Näherkäufer und sonstige Prätendenten, die Edictal-Citation cum termino zur Angabe von 6 Wochen et reproductionis auf den 22. August bevorstehend, poena praeclusionis erkannt.

8. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Hermannus Hitzler und dessen Ehefrau Geplet Wiebrands daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocantische Eheleute von Dirk Hinrichs und Beeke Frerichs privatim anerkaufte Haus in der Osterstraße in Comp. 14. Num. 5. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen, et repr. praec. auf den



den 2. September nächstkünftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt. Und da dies Haus noch vor funfzig Jahren den Kindern der weyl. Eheleute Adam Peters und Gertje Janssen Bakker, namentlich Jann, Elisabeth und Mareeke gehörte, so verkauften oder trugen es diese durch einen Vergleich über an ihrer Mutter Schwester Geble Janssen Bakkers und deren Ehemann Wessel Wäbben Keuser, wovon sich aber keine Urkunde vorfindet. Allein Keuser verkaufte dieses Haus am 21sten September 1765 an den weyl. Evert Everts. Dieser Evert Everts, nachdem er seine erste Ehefrau Lemke Carles aus dem Testamente beerbet hatte, vermachte hinwiederum seiner zweyten Ehefrau Antje Hinrichs kraft testamenti sein ganzes Vermögen, worunter also dies Haus mit begriffen war. Von dieser Antje Hinrichs aber hat ihr hiesiger einziger Bruder Dirk Hinrichs als Erbe derselben ab intestato das Haus in Besiz erhalten, und es an den Hermann Hitzjer wieder verkauft; da nun letzterer den titulum possessionis auf seinen und seiner Ehefrauen G. Wiebrandts Namen im Hypothekenbuch berichtigt zu erhalten nachgesucht hat; so ist von Bürgermeister und Rath dieser Stadt ein gerichtliches Aufgebot erkannt, und werden alle und jede, welche als Eigenthümer, Erben oder Miterben der bemeldten Besizer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Zuhaber, imgleichen die Keusersche Erben und Miterben zur Angabe und Production der originalen Instrumenten in besagtem termino und zur Begründung ihrer Ansprüche auf das Haus hiezmit aufgefordert, unter der Verwarnung: daß die sich in gesagter Zeit nicht meldende etwaige Gerechtigkeithres Anspruchs auf immer verlustig erkläret und dem Provocanten H. Hitzjer und Frau das Haus von allem Anspruch frey als Eigenthümer zuerkannt, und auf diesen Grund der Titulus possessionis in Absicht dieses Hauses für denselben im Hypothekenbuch berichtigt werden soll.

9. Auf Ansuchen des Abraham Decknatel hierselbst, ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von Badewyn Hinrichs herrührenden, nachher durch Jan Eilers Zimmermann von Hinrich Badewyn öffentlich angekauften, und dem Provocanten hierauf übertragenen, darauf aber durch Hinrich Janssen Brämer benäherten, und sodann von diesem dem Abraham Decknatel wiederum privatim verkauften, auf der Boerbe in Leer, und zwar Nord an Simon Bavinck, Süd an Cassen W. van Koten, Ost an der Straße und West an der Dreckstraße belegenen Hauses und Gartens, dato der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile, es sey ex capite domini retractus, servitutis, crediti, oder aus irgend einem andern Grunde, einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 13ten Decembris a. c. bey diesem Amtgerichte anzuzeigen, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufpreth gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte den 6. July 1801.



10. Ad instantiam des Hausmanns Heye Peters fil. Peter Heyen noie. werden alle und jede, welche auf das von Meent Wilcken Erben herrührende, dem Peter Jacobs Stürenberg abbenäherte im 2ten Ostermarscher Rott am Fahrwege belegene Haus und Garten, ein Servituts- Näher- Erb- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, wie auch gegen die Verwendung des Kaufpretti etwas einzuwenden vermögen, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 22sten September bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit demselben präcludiret, und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Sign. Verum im Amtgerichte den 6. July 1801.

Kettler.

11. Ad instantiam der Eheleute Jona Weiners und Gretje Janssen in Großheide, werden alle und jede, welche auf die von Focke Arens privatim erstandene Baustätte, bestehend aus Haus und Garten nebst zwey von Uffe Harms und Hauke Uffers herrührenden Aekern Baulandes daselbst, ein Servituts- Näher- Erb- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, oder wider die Verwendung des Kaufpretti etwas zu erinnern im Stande wären, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 22. September bevorstehend, Morgens 9 Uhr, anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen, und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit demselben präcludiret, und ihnen desfalls gegen die Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 6. July 1801.

Kettler.

12. Bey dem Landgerichte zu Gddens sind ad instantiam des Bürgers und Einwohners Johann Nikolaus Stadlander daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann Johann Hinrich Swart anerkaufte an der Deichstraße belegene Haus, aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et reprod. praecl. auf den 10ten September a. c. des Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

von Mezner.

13.



13. Vom Stadtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Kleidermachers Gerhard Hinrich Harms alle und jede, welche auf das durch ihn und seine Ehefrau Catharina Sophia, von dem Schustermeister Johann Hinrich Harms und Anna Dorothea Harms, vermögte Kaufcontracte vom 28. März 1792 aus der Hand angekaufte Haus cum annexis an der Kirchstraße hieselbst, aus irgend einem Grunde einen Realanspruch und Forderung, wie auch Dienstbarkeits- und Benäherungs-Recht haben, in specie aber alle die, welche auf das auf dieses Haus ex documento de 29. September 1714 unterm 3. Februar 1715 für Friedrich Wittlage eingetragene, von Johann Walsters aufgenommene Capital zu 50. Gulden, und das darüber ausgestellte Instrument, als welches abhanden gekommen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und vorgeladen, solche Forderungen und Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 6. October 1801 angeetzten präclusivischen Termin des Morgens um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr auf diesem Stadtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß im Ausbleibungsfall selbige mit ihren etwaigen Realansprüchen und Forderungen auf das Haus cum annexis in specie auf die eingetragene Post zu 50 fl. präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, das fehlende Schul-Instrument amortisiret und die eingetragenen 50 fl. im Hypothekenbuche vom Hause gelbschet werden sollen.

Signatum Aurich in Curia, den 17. Juny 1801.

Bürgermeistere und Rath.

14. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Warfmanns Friedr. Habben zu Wallinghausen, Alle und Jede, welche auf den anno 1757 von des weyl. Harm Diederich Mellen Kindern an den weyl. Wilcke Némus zu Aurich öffentlich verkauft, von diesem und seiner auch weyl. Tochter Catharina Friederika, verhehelichten Aeltern, auf den resp. Sohn und Bruder Némus Wilcken, Fuhrmann zu Aurich vererbt, von Letzterem aber im Jahre 1797 an den Provocanten privatim verkauften an der Bänkerle nach Wallinghausen hin belegenen Kamp oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 13. October dieses Jahres, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Adv. Fisci Fhering, Adv. Fisci Liaden etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an den Kamp präcludirt und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Herstellung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 22. July 1801.

Telting.

15. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Hausmanns Jürgen Antons zu Westersander, Namens seiner mit der weyl. Woyke Mennen ehelich erzeugten 3 Kinder, Alle und Jede, die auf folgende Immobilia, nemlich

I.



I. auf den, von den weyl. Eheleuten Jann Jacobs und Uebe Hillrichs, angeblich auf ihr einziges Kind, die Rickend Janssen, jeko des Menne Janssen Wittwe zu Westersander, vererbten, baselbst belegenen vollen Heerd, wovon aber in anno 1760 durch den weyl. Menne Janssen, uxor. noie., zwen Grasen bey den Hüllen, an seinen Bruder Abraham Janssen abgestanden sind, wogegen dieser pl. min. 6 Grasen im Fußlande in der Aussen-Meede an den Menne Janssen, uxor. Rickend Janssen noie., privatim verkauft hat, mit deren Einschluß der Heerd jeko angeblich begreift:

1) ein Haus mit Garten und Miststelle,

2) an Baulande:

a) eine Luststreckung, der Mohr-Acker-Kamp genannt, mit Morast und Untergrunde, sodann der freyen Fahrt durch des Gerd Lücken Sathoff Osterholz,

b) den Feelde- den Wester-Gaste- und den Hausfläte-Kamp, nebst den zu dem letzteren gehörigen heyden Landhagen, resp. an der Ost- und West-Seite desselben,

c) vier Aecker auf der Hausfläte,

d) zwey und noch einen Acker auf der großen Robe,

e) drey Aecker auf dem Hoge-Vß,

f) einen Acker auf dem hogen Stücke,

g) zwey Aecker in der Feelde,

h) zwey dito auf der Schwammthühe,

i) drey dito auf der Alvee,

k) einen Busch-Acker in dem Rdtbraaken-Holz,

l) einen Acker in den heidigen Aeckern,

m) zwey Aecker bey Ostersander,

3) an Weedlanden:

a) 1, noch 1 und 2 Diemathen, Summa 4 Diemathen im schwarzen Felde,

b) $1\frac{1}{2}$ und noch $1\frac{1}{2}$, Summa 3 Diemathen in der Wiesener-Meede-Hörn,

c) 2 Diemath auf den Abgebrannten,

d) 1 Diemath in der Trahe,

e) ein Stück von pl. min. 11 Diemathen im Fußlande, incl. der von Abraham Janssen herrührenden pl. min. 6 Grasen,

f) $1\frac{1}{2}$ Diemath in der langen Meedwolbe, worunter ein kleines Stück der Pferdekopp genannt wird,

g) $6\frac{1}{2}$ Diemath, incl. des dazu gehörigen Bullweges,

h) $\frac{1}{2}$ Diemath in der Vß-Meede,

i) pl. min. $\frac{1}{2}$ Diemath von den, mit den übrigen Westersander Interessenten wider die Hüllener-Gehn-Compagnie erstrittenen 5 Diemathen großer Maasse,

4) an Weide-Landen:

a) pl. min. 6 Diemathen, der alte Hamrich genannt,

b)



- b) pl. min. $6\frac{1}{2}$ Diemath, der hohe Hammreich genannt,
 c) pl. min. $2\frac{1}{2}$ Diemath, oberhalb des vorigen Stückes,
 5) das auf des Mincke Janssen Sathoff zu esen Neckern wachsende Holz,
 6) vier Bedzeiten zum Theil bereits abgegrabenen Morastes,
 7) Izel eines Mannes-Stuhls und Izel einer Frauenbank in der Kirche zu Weene, sodann noch Izel einer Bank auf den hohen Stühlen und 7 Gräber auf dem Weener Kirchhofe,
 8) eine jährliche Erbpacht von des Hinrich Rohden Hause mit Garten und Lande im Thlowar-Hörn zu 5 fl. Courant, und eine dergleichen von des Valentin Harms Hause mit Garten und Lande auf den Hällen, gleichfalls zu 5 fl. Courant,
 9) Antheil für einen vollen Heerd an den, der Commune zustehenden Erbpächten und sonstigen Einkünften, sodann an der Gemeinen-Weide,

II. auf die Hälfte eines im Jahre 1750 von dem weyl. Domainen-Rath Warsing an den Hausmann Lübbe Habben zu Holtborff, für sich und den weyl. Menne Janssen zu Westersander, öffentlich verkauften, zu Auenwolde belegenen vollen Heerdes, welcher, mit Einschluß des, von dem weyl. Eyke Meinders in anno 1753 an den Menne Janssen und Lübbe Habben verkauften ruhbaren Eigenthums eines, dem Heerde bis dahin Erbpachtspflichtig gewesenen kleinen Hauses nebst 4 aufstreckenden Morast-Neckern, sodann des, angeblich von dem ic. Warsing an den weyl. Garrelt Emmen auf dem Warsings-Fehn, und von diesem an den Frerich Janssen Lengen, Hausmann zu Auenwolde, privatim verkauften, von dem Letzteren aber vor pl. min. 40 Jahren an den Lübbe Habben und Menne Janssen abgetretenen sogenannten Schweinekamps zu pl. min. 3 Diemath, jezo im Ganzen befreit:

- 1) ein kleines Haus mit Garten,
 - 2) die Aufstreckung, aus Wau- und Weidlanden bestehend, worin der Schweinekamp mit begriffen ist,
 - 3) Antheil an dem, oberhalb der alten Linie liegenden Moraste, gleich andern dortigen Platzbesitzern,
 - 4) an Weidlanden von der abgetheilten Gemeinheit,
 - a) ein Stück in der Päck,
 - b) ein Stück, der Kiel genannt, groß pl. min. $3\frac{1}{2}$ Diemath, mit Hencke Folckerts Erben wechselnd,
 - c) ein Stück, das Koricnmohrer-Stück genannt,
 - d) ein Stück, das Sandwasser-Stück genannt,
 - e) ein Stück, der Schwoog genannt, mit des weyl. Johann Abels Erben in Communion,
 - f) Antheil an den, noch unvertheilten Weide-Landen für einen vollen Heerd,
- unter welchen gesammten Weidlanden jedoch die bereits vor dem Verkauf



Kauf des Heerdes an Lübbe Haben und Menne Janssen, von dem ic. Barsing angeblich an den Garrelt Emmen privatim verkaufte, und aus dessen Nachlasse den Töchtern 2ter Ehe, Antje und Gerhje Garrels zugewiesene, bey der Theilung der Gemeinheit aber nicht von dem Heerde separirte 4 Pferde- oder 8 Kuhweiden, mit begriffen sind,

5) an Weeblanden:

- a) den Ochsenkamp, zu pl. min. 20 Diemathen auf der Wester-Weede,
- b) den kleinen Marjenkamp, zu pl. min. 3 Diemathen auf dem Heyckelange,
- c) ein Stück zu pl. min. 4 Diemathen daselbst,
- d) ein Stück zu pl. min. 3 Diemathen daselbst,

6) eine jährliche Erbpacht zu 10 sibr. von einem Garten-Acker des Jann Epkes halben Heerdes,

7) Antheil an zweyen Bänken in der Haghusen Kirche und einige Gräber auf dem dortigen Kirchhofe,

welchen ad I. bemeldeten Heerd zu Westersander, nebst der Hälfte des ad II. beschriebenen Heerdes zu Aynwolbe, des Hausmanns Jürgen Antons 3 Kinder aus der Ehe mit der weyl. Boyke Mennen, von der letzteren Mutter, des weyl. Menne Janssen Wittwe, Rickend Janssen zu Westersander, derselben übrigen Kindern und resp. deren Erben, nemlich

- 1) der Ancke Mennen, nebst deren Ehemanne Jann Ehmen Janssen Aken zu Limmel,
- 2) der weyl. Moder Mennen Wittwer, Siebend Ecken Weerts Wolken zu Norden, und dessen 21jährigem Sohne, Menne,
- 3) dem Jannes Mennen zu Limmel,
- 4) dem Johann Jacobs Bunting auf dem Großen-Fehn,
- 5) der Nancke Mennen und deren Ehemanne Suncke Lücken Sathoff zu Wangsiede,

neuerlich zum privativeu Eigenthum abgestanden erhalten haben, oder auf die Abstands-Gelder, respve. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 10. November d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die aufgebothene Grundstücke präcludirt, und ihm sowol gegen die Besitzer derselben, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 22. July 1801.

Kelling.

16. Nachdem über das Vermögen des Heye Harms zu Horichmoor (welches etwa 100 Rthlr. Preussisch Courant beträgt) der Concurß eröffnet worden; so werden alle und jede, welche auf irgend eine Weise an diese Masse Forderung machen zu

zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in termino den 23ten September anzugeben, und zu justificiren, nicht weniger in termino präcise persönlich zu erscheinen, und den Plan zur Vertheilung dieser geringen Activ-Masse beizuwohnen, widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Leer im Amtgerichte den 27. July 1801.

17. Der Ringius de Grave vererbpachtete im Jahre 1780 seinen Heerd Landes zu Weenhufen den Eheleuten Jan Hinrichs und Etje Hinders Hartmann. Sein Sohn Bront de Grave besprach solchen unterm 4ten Juny dieses Jahres mit Näherkauf, verglich sich jedoch mit der Wittwe des Jan Hinrichs, Etje Hinders Hartmann und deren jetzigen Ehemann Wibt Ulbs und überließ denenselben den Heerd Landes ferner in Erbpacht. Diese wünschen nun ihres Besizes wegen künftighin gesichert zu seyn, und haben daher auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher auch Dato erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an dieses Immobile aus Erbpfand-Näher-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, spätestens aber in termino den 14ten November a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Immobilien und des Erbpachts-Quantis zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte den 25. July 1801.

18. Beym Grootfiselischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch Jacob Arens Jacobs im Jahre 1780 von Christopher Bruns öffentlich angekaufte und in Anno 1793 an die Eheleute Jan Claassen und Peterke Peters aus der Hand verkaufte, zu Gilsom belegene, Haus nebst Garten, einem halben Frauen-Kirchenstuhl und 4 Todtengräbern, wie auch einen separaten Garten, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs-Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen, et praecclusivo auf den 8ten October nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte den 27. July 1801.

19. Bey dem Freyherrlich-Nysumischen Gerichte sind ad instantiam des daselbst wohnenden Jan Hinrichs Brinkmann Edictales wider Alle und Jede, welche an das durch denselben von dem Häusler Tobias Harms öffentlich erstandene Haus nebst Warf, an der Kirchstraße in dem Dorfe Nysum stehend, einen Real-Anspruch, ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benähierungs- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, cum termino annotationis von 9 Wochen, längstens auf den 14ten October nächstkünftig, zu seiner völligen Sicherheit, erkannt, unter der Warnung:

(No. 32. H h h h h.)

Das



daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Haus nebst Warf und sonstigen Annexen präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden solle.

20. Ad instantiam des Harm Christians in Grosheide werden alle und jede, welche auf die, von Wichert Billins Erben privatim erstandene, auf der sogenannten Großheider Wester-Gasse belegene, 3 Bauäcker, ein Servitutis-Näher-Reunions-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, hiermit peremptorie vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 22. September bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in Originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenige so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificirt mit denselben präcludirt, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Sign. Wehm im Amtgerichte, den 24. July 1801.

Kettler.

21. Nachdem über das zur Befriedigung der Gläubiger unzulänglich befundene Vermögen des Kleidermachers Rinje Liardes zu Westerbur, bestehend aus den Kaufgeldern eines öffentlich verkauften Hauses daselbst zu 872 fl. 7 sch. 10 w. in Gold und aus den Kaufgeldern von den Mobilien zu 244 fl. 8 sch. in Gold und 55 fl. in Courant der Concurs eröffnet und ein offener Arrest erlassen worden; so werden alle und jede, welche auf diese Vermögens-Masse aus irgend einem Grunde, einen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen und längstens in termino peremptorio den 6ten October entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu der Justiz-Commissarius Scärenburg vorgeschlagen wird, anzugeben, und rechtserforderlich nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an diese Masse präcludirt, und ihnen damit gegen die sich meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird allen denen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten und Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solches dem Amtgericht getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habende Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit der Verwarnung:

daß wenn demohingeachtet etwas bezahlet oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben werden solle. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts für verlustig erkläret werden solle.

Sign. Esens im Amtgerichte, den 20. July 1801.

Bölling.

22.



22. Der Hausmann Jasper Hillrichs zu Brincum besaß einen baselbst beleghenen, sub Nro. 142. Vol. II. des Hypothequen-Buchs dieses Amtes registrirten halben Platz, den er bey der Erbtheilung seines elterlichen Nachlasses angenommen hatte.

Nachdem er dies Grundstück lange Jahre gebraucht, so übertrug er solches, nebst seinen übrigen Mobilien unter gewissen Bedingungen nach einem am 4ten July d. J. gerichtlich abgeschlossenen Contracte an seinen Schwiegersohn Eilert Abels Struck und dessen Ehefrau Hencke Jaspers, welche beyde Eheleute darnach vom 1stem May dieses Jahres an als Eigenthümer dieses halben Platzes und der dazu gehörigen Pertinenzien angesehen werden müssen.

Da nun dem Antrage derselben zufolge der Liquidations-Proceß von diesem Grundstücke eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche aus einem Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- Reunions- oder sonstigen binglichen Rechte einen Anspruch daran machen wollen, hieburch edictaliter vorgeladen, solchen Anspruch innerhalb drey Monaten, und längstens in termino den 9ten November Vormittags 9 Uhr hieselbst bestimmt anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Königl. Preuss. Amtsgerichte, den 28. July 1801.

Notificaciones.

1. Da sich bisher, ohnerachtet geschehener Anmahnung, viele, die an der Nachlassenschaft unsers weyl. Vaters, des Predigers Schomerus in Osteel, schuldig sind, auch nicht mit der Bezahlung eingefunden; so habe noch zum Ueberflus sie erinnern wollen, sich innerhalb 14 Tagen mit der Bezahlung einzufinden, weil es nachher den Gerichten wird übergeben werden.

Norden, den 19. July 1801.

Schomerus.

2. Dafs ich jetzt in der großen Burgstrasse, in dem Hause, welches vormals der Herr Ausmiener Arens, und nachher der Kaufmann J. C. Gorrisen besaß, neben dem Herrn Postfiscal Blum wohne, zeige ich hiemit schuldigst an.

Emden, den 16. July 1801.

Gerhard Friedrich Thaden, Doctor Medic. & Chirurgiae.

3. Der Kaufmann Berend El. de Voer in Norden hat 8 schwere Sunderslansche Mühlensteine von 6 bis 6½ Fuß breit, 11 bis 13 Zoll dick, Gröninger Maaß, aus der Hand zu verkaufen; wer davon Gebrauch machen kann, derselbe wolle sich ehestens bey ihm melden. Briefe franco.

4. Die Direction der Mühlen-Brand-Societät in Ostfriesland hält es für ihre Pflicht, hieburch denen bey der jüngsten Versammlung nicht erschienenen Herren Interessenten, und dem mit der Gesellschaft oder ihren Theilnehmern in Verbindung stehenden hochgeehrtem Publico bekannt zu machen, daß ohnerachtet der dreyen nicht unbeträchtlichen Brand-Schäden, welche seit ihrer Existenz bezahlet sind, und der ansehnlichen Kosten, die bey der Verwaltung einer so großen Anstalt nicht

ber-



vermieden werden können, dennoch der Fond, oder eiserns Bestand der Gesellschaft, nicht hat angerühret werden dürfen.

Durch das Zutrauen der Herren Interessenten zu der Direction, und durch die vielen Mitgliedern hart scheinende, aber nothwendige Strenge und Ordnung, womit die Geschäfte von der ersten Stunde bis dato betrieben sind, hat es der Direction vielmehr geglückt, dennoch 20 proCent zu dem eisernen Bestande erwerben zu können, und dadurch den Credit der Anstalt mit jedem Tage mehr und mehr zu befestigen. Aurich, den 11. July 1801.

Dstfr. Mühlen-Brand-Societäts-Direction.

5. Ik hebbe voor korte Dagen eene groote Parthy Harberse en Freseite, en Askendorpse en Reender Swaaen en Sejsen en Sigten bekoomen; tot een civile Prys recommandeere ik zulks.

Emden, den 15. July 1801.

G. van Santen.

6. Der zu inserirenden gerichtlichen Stücke wegen, wird hiedurch besondere bekannt gemacht, daß in diesem Jahre 53 Wochenblätter, mithin No. 53. am 23sten December werde ausgegeben werden.

Aurich, den 15. July 1801.

Königl. Preuss. Dstfr. Intelligenz-Comtoir.

7. Gleichwie es mit einer guten Policy unvereinbar ist, daß die Hunde, deren Anzahl sich stets vermehret, sowol bey Tage als Nacht bey den Straßen herumstreichen, durch ihr Bellen und Anfallen Menschen und Pferde belästigen, und in den Gärten überall Schaden anrichten. So haben Sr. Königl. Majestät per Rescriptum elem. vom 7ten dieses, wiederholt befohlen, daß diesem Unwesen durchaus gesteuert werden solle, und zu dem Ende zu verordnen geruhet, daß wenn Hunde ohne ihre Herrschaft, deren Domestiquen oder sonstigen Führer, auf den Straßen oder Wällen dieser Stadt angetroffen werden, der Eigenthümer dafür jedesmal 8 gGr. Strafe erlegen soll.

Diese Verordnung, worauf ohne alles Ansehen der Person genau gehalten werden soll, wird demnach hiedurch jedermann zu wissen gefüget, um sich darnach zu achten und vor Schaden zu hüten.

Sign. Aurich in Curia, den 18. July 1801.

Bürgermeister und Rath.

8. Henko Ostendorp in Leer will seinen ansehnlichen Platz zu Logaberum, bestehend in einer geräumigen Behausung, Scheune und Garten, Bau- Ert- und Weidland und Morast ic., um auf bevorstehenden May, und das Bauland diesen Herbst anzutreten, aus der Hand verheuern. Liebhaber können sich je eher je lieber bey ihm melden und nach gefallen heuern.

Leer, den 21. July 1801.

9. Willem Crimping tot Emden is op de 14. July een swarte en weinig langhaarige Windhond kwyd geraakt; zyn een Teef: die dezelyen weederom bezorgt of Naarigt geeft, gntfangt een goede Vereering.



10. Der Schustermeister Ubbe H. Janssen zu Emden verlangt von Stund an zwey Gesellen. Er verspricht gute Arbeit und guten Lohn.

11. Es ist vom 15ten auf den 16ten Juny von den Wester-Meelanden ein graues Kalb, gemerkt im rechten Ohre mit einem Krampel und einen Schnitt von unten und das linke Ohr ganz stumpf geschnitten, weggekommen. Wem selbiges zugelaufen oder aufgeborgten hat, wolle den Gebrüdern Jan und Claas Burlage in Leer gegen eine gute Belohnung davon Nachricht geben.

12. Jk Jasper Janssen in Emden, woonende in de Pelsterstraat, zestde Huis van de lange Brügg, maake bekent, als dat hy reds Huis-Möbelen van Amsterdam heeft gekreegen, bestaande in Kabinetten, Kontooren, Uittrektaveln en Stoelen, Klokken, Pendul-Uiren in Mahagonyhout, Nooteboomen en Eeken; verzoeke een ieders Gunst en verspreek civiele Pryzen.

13. Etlige Tausend ganze Backsteine von einer abgebrochenen Piepe sind für billigen Preis zu haben bey Jan D. Creuzenberg & Comp. zu Emden.

14. L. Hommes is voorneemens, om zyn Plaatzte in de Ditzumer-Hammerk, teegenswoordig van Jan Wirtjes huurlyk bewoont word, weederom voor 6 Jaaren verhuiren, om op May 1802 antevaaren; zynde groot 70 Graasen, bestaande in Bauw- Weide- en Meestlande. Huirlustige kunnen zyg by boeven genoemde ter Plaatzte melden, Konditien verneemen en Huiring zien te treffen.

Ditzumerhammerk, den 22. July 1801.

15. Es ist bey angestellter Untersuchung das allerhöchste emanirte Publicandum gegen den Kindermord und Verheerlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, hier in der Stadt am Rathhause und in sämtlichen mehrmals nahnhaft gemachten Birthehäusern annoch allenthalben gehörig affigirt befunden, imgleichen ist selbiges in des Cantoris Neersheimius, Gerichtsdieners Kemmers und in des Chirurgi Einzel Haus, wo es der allerhöchsten Verordnung zufolge, zu jedermanns Einsicht niedergeleget ist, vorgesunden worden; welches auf Königl. allerhöchsten Befehl öffentlich bekannt gemacht wird.

Signatum Nordæ in Curia, den 27. July 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

16. Schipper Gorrit Janssen Klam ben voorneemens, om myn Schip te laaten verkoopen, als een Schuytschip, genaamt die jonge Denys, met Hek en zonder Reepzeil en Treyel, en deszels Toebehooren, als Ankers en Touwen, een Stützeit, 2 Jagers, 2 Kleuffokken en een Briefok; leggende by die Heere-Bakkerij; oud 4 Jaaren, lang in die Kyl 60 Voet, 12 Voet wyt, 5½ Voet hool in die Midden: die gelieft Gading daarvan te maaken, kan zig by Joseph Veltman te Emden anmelden, als Volmagter en Verkooper.

17. Manne Janssen Wittwe in Timmel ist vorhabens, daß von ihrem weyl. Ehemanne selbst befahrne Tjalck-Schiff, pl. m. 21 Rockenlasten groß, aus der Hand



zu verkaufen. Kauflustige wollen sich deshalb alle Tage bey ihr einfinden und nach Gefallen contrahiren.

18. Die etwas an Moses Beer und Aron Beer und an Levy Josua Levy in Norden zu fordern haben, wollen sich a dato 6 Wochen bey ihnen melden, um ihre Zahlung zu empfangen; sie ersuchen dagegen, die ihnen schuldig seyn, a dato 6 Wochen auch einzufinden, um die Zahlung zu leisten.

Norden, den 27. July 1801.

19. Demnach unser Sohn Siemon Benedix sich nunmehr vereinigtmaßen wiederum bey uns bezeuget, wollen wir demselben in unseren Handels-Geschäften, ohne ausschließlich zu Acceptiren, dem Publico bekannt machen.

Erens, den 24. July 1801.

20. Fortsetzung der Bücher, welche ich in der vorigen Woche in diesen Anzeigen bekannt gemacht habe, wovey es bey den nemlichen Bedingungen verbleibt.

Geschichten und Romane. 38) Adolph der Kühne, Raugraf von Dassel, 3 Theile, mit Kupfern, 20 gGr. 39) Agnes von Lilien, 2 Theile, 8 gGr. 40) Albrechts neue Biographien der Selbstmörder, 4 Bände, 1 Rthlr. 41) Alcibiades, der deutsche, 3 Bände, 1 Rthlr. 42) Alf von Dülmen, oder Geschichte Kaiser Philipps und seiner Tochter, 2 Theile, mit Kupfern, 16 gGr. 43) Carl von Burgheim und Emilie von Rosenau, eine Geschichte in Briefen vom Verfasser des Siegwarts, 4 Theile, 1 Rthlr. 18 gGr. 44) Carl von Carlsberg, oder über das menschliche Elend, von Salzmann, 6 Bände, 2 Rthlr. 4 gGr. 45) Der Dolch, von Grose, 4 Theile, mit Bignetten, 1 Rthlr. 7 gGr. 4 Pf. 46) Graf Donamar, Briefe zur Zeit des siebenjährigen Krieges in Deutschland geschrieben, drey Theile. 47) Wilhelm Ebelwald, die Geschichte eines verlohrnen Sohnes, 16 gGr. 48) Die Edlen der Vormelt, 2 Theile, mit Kupfern, 1 Rthlr. 49) Elisabeth, Erbin von Zoggenburg, oder Geschichte der Frauen von Sergans in der Schweiz, 2 Theile, 18 gGr. 50) Emmerich, eine komische Geschichte aus den Papieren des braunen Mannes, 8 Theile, 1 Rthlr. 22 gGr. 51) Friedrich mit der gebissenen Wange, 4 Theile, 1 Rthlr. 8 gGr. 52) Fritz, ein komischer Roman, von Jünger, 4 Theile. — 53) Gebhard, Truchseß von Waldburg, Churfürst von Eln, 2 Theile, 20 gGr. 54) Der Geist Erichs von Sickingen, sein Herumwancken und seine Erlösung; eine Geschichte des 12ten Jahrhunderts, 8 gGr. 55) Halls glücklicher Abend, 2 Theile, 17 gGr. 56) Hans Rief in die Welt, Reisen in alle 4 Welttheile und in den Mond, 10 gGr. 8 Pf. 57) Hasper a Spaba, von Cramer, 2 Theile, mit Kupfern, 17 gGr. 4 Pf. 58) Hatto, Bischof von Mainz, eine Legende des 10ten Jahrhunderts, 2 Theile, 16 gGr. 59) Heinrich der Löwe, 2 Theile, 20 gGr. 60) Hermann von Nordenschild; als Fortsetzung des deutschen Alcibiades, 2 Theile, 18 gGr. 61) Hermann und Ulrike, ein komischer Roman, 4 Theile, 1 Rthlr. 6 gGr. 62) Hermann von Anna, 2 Theile, mit Kupfern, 18 gGr. 63) Holzschnitte von Weit Weber, Verfasser der Sagen der Vorzeit, 1ster Band, mit Kupfern, 10 gGr. 8 Pf. 64) Das

Lü.



Jägermädchen, vom Verfasser des Erasmus Schleichers, 2 Theile, mit Kupfern, 22 gGr. 65) Thomas Jonas, Geschichte eines Findelkinde, aus dem Englischen übersetzt von Bode, 6 Theile, 2 Rthlr. 8 gGr. 66) Conrad und Siegfried von Feuchtwangen, Großmeister des Deutschen Ordens, 2 Theile, 20 gGr. 67) Conrabin von Schwaben, oder Geschichte des unglücklichen Enkels Kaiser Friedrichs II., 2 Theile, 20 gGr. 68) Der unsichtbare Randschäfer; nach dem Englischen von U. G. Meißner, 2 Theile, 1 Rthlr. 2 gGr. 69) Runo von Ryburg nahm die Silberlocke des Enthaupteten und ward Zersthörer des heimlichen Gerichts, 2 Theile. 70) M. Lafontaine moralische Erzählungen, 4 Bände. — 71) Lafontaine, Leben des Freyherrn von Flamigg, 4 Theile. — 72) Lafontaine, Liebe und Dankbarkeit, 10 gGr. 73) Lafontaine, Sagen aus dem Alterthume, 2 Theile, 1 Rthlr. 4 gGr. 74) Lafontaine, Rudolph von Werdenberg; eine Rittergeschichte aus den Revolutionszeiten Helvetiens, mit Kupfern, 12 gGr. 75) Lafontaine, Familiengeschichten, 1ster und 2ter Theil; enthält die Familie von Halben, mit Kupfern, 1 Rthlr. 16 gGr. 76) Lafontaine, Familiengeschichten, 3ter Theil; enthält St. Julien, mit Kupfern, 22 gGr. 77) Lafontaine, Klara du Vlesis und Klairanz; eine Familiengeschichte französischer Emigranten, 2 Theile, 14 gGr. 78) Leopoldine, ein Seitenstück zum Moritz, zwey Theile, 14 gGr. 79) Ludwig der Springer, Graf von Thüringen, 2 Theile, mit Kupfern, 20 gGr. 80) Ludleys, des ehrlichen Jacobs Leiden und Freuden eines Märtyrers der Wahrheit, vom Verfasser des Erasmus Schleicher, 2 Theile, mit Kupfern, 22 gGr. 81) Lucians neueste Reisen oder wahrhafte Geschichten, 18 gGr. 82) Der kluge Mann, vom Verfasser des Erasmus Schleicher, 3 Theile, mit Kupfern, 1 Rthlr. 8 gGr. 83) Margaretha von Oesterreich, Gemahlin des unglücklichen Königs Heinrich von Hohenstaufen, 2 Theile, 14 gGr. 84) Ralph von Coufi und Laura von Vergi, mit Musit und Kupfern, 6 Theile, 10 gGr. 85) Ruinen der Vorzeit, 2 Theile, 12 gGr. 86) Sagen der Vorzeit, von Veit Weber, mit Musit und Kupfern, 6 Theile, 3 Rthlr. 4 gGr. 87) Simon Schachtelmanns, des Wanderers, Leben, Thaten und Schicksale, 1ste u. 2te Wönderung, 1 Rthlr. 14 gGr. 88) Scherlein zur Menschenkunde, in Erzählungen, 10 gGr. 89) Schleichers, Erasmus, eines reisenden Mechanikus Leben und Meinungen, 4 Theile, 1 Rthlr. 12 gGr. 90) Schmolls, Peter, und seine Nachbarn, von Verfasser des Erasmus Schleicher, 2 Theile. 91) Spieß, die Löwenritter, eine Geschichte des 13ten Jahrhunderts, 4 Theile, mit Kupfern, 1 Rthlr. 16 gGr. 92) Spieß, die 12 schlafenden Jungfrauen, eine Geistergeschichte, 3 Theile, m. K. 1 Rthlr. 8 gGr. 93) Spieß, Biographien der Wahnsinnigen, 4 Theile, 1 Rthlr. 12 gGr. 94) Spieß, meine Reisen durch die Hölen des Unglücks und Gemächer des Jammers, 4 Theile, 1 Rthlr. 12 gGr. 95) Spieß, Reisen und Abenteuer des Ritters Benno von Elsenburg, 3 Theile, 1 Rthlr. 96) Spieß, Biographien der Selbstmörder, 4 Theile, 1 Rthlr. 4 gGr. 97) Spieß, das Petermännchen, eine Geistergeschichte aus dem 13. Jahrhundert, 2 Theile, 12 gGr. 98) Spieß, Leben und Thaten Jacob von Buchensteins, Erb Lehn- und Gerichts-Herr auf Ober- Mittel- und Unterbuchenstein, 3 Theile, mit Kupf. 1 Rthlr. 8 gGr. 99) Thekla von Thurn, Geschichte der Gräfin, oder

Ece-



Scenen aus dem 30jährigen Kriege, m. Kupf., 2 Theile, 18 gGr. 100) Theobald, oder die Schwärmer, eine wahre Geschichte von Heinrich Stilling, 12 gGr. 101) Turnier, das, zu Prag, oder Geschichte des königlichen Prinzen Ladislaus, 2 Theile, 16 gGr. 102) Verlobte, der, zweyer Bräute, oder Geschichte Karl Ferdiners von Dusch, 2 Theile, 1 Rthlr. 8 gGr. 4 Pf. 103) Volksmärchen, neue, der Deutschen, 6 Theile, 1 Rthlr. 16 gGr. 104) Wachtelpeters, des lahmen, Leben, Thaten und Sittensprüche, vom Verfasser des Erasmus Schleicher, 2 Theile, 16 gGr. 105) Waldheim, die Herren von, eine komische Geschichte vom Verfasser des Siegfried von Lindenberg, 4 Theile, 22 gGr. 106) Welt, die heutige, ein lebhaftes Gemälde der Sitten und Lebensart verschiedener Stände, 16 gGr. Die Fortsetzung folgt in nächster Woche. Auch ist das Verzeichniß neuer Bücher von der Dister-Weffe 1802 gratis zu bekommen.

G. G. Mäcken in Leer.

21. Bey F. D. Basthagen zu Embden ist frisches Selzer-Wasser um einen billigen Preis zu bekommen.

22. Zwey oder drey möblirte und vom Herrn Regierungs-Äffessor Detmers bewohnte Stuben an der Kirchstraße zu Aurich, sind sogleich oder um Michaelis anzutreten, zu vermietthen. Liebhaber dazu belieben sich bey F. Hicken daselbst zu melden.

23. Der Kleidermacher Gerb Eykes in Leer wünschet sogleich zwey Gesellen zu haben, die mit Manns- und Frauen-Arbeiten gut fertig werden können und schon geübt sind; diese können sich je eher je lieber bey ihm melden und guten Lohn gewärtigen. Sollte es jemanden an Unterricht in einer oder der andern Arbeit bisher gefehlt haben, so verspricht er solchen auch zu ertheilen. Leer, den 20. July 1801.

24. Es ist eine Orgel von 16 Stimmen mit 2 Klavieren und einem Pedal, für einen sehr billigen Preis zu verhandeln, welche auf einem Plage von 12 Fuß stehen kann. Wer diese zu kaufen Lust hat, der beliebe sich an den Prediger Andreack in Horsten zu wenden, der über den Ort, wo sie stehet und über den Preis, nähere Auskunft giebt.

25. Es steht eine kastanien-braune Stute bey Vogt Stiermann in Bunda aufgeschüttet. Der Eigenthümer hat sich innerhalb 14 Tage zu legitimiren und gegen Bezahlung des gehörigen Futterlohns und aufgegangenen Kosten abzuholen, indem dieselbe nach Ablauf dieser Frist zum besten der Armen verkauft werden soll. Bunda, den 27. July 1801.

26. Alle diejenigen, die an den weyl. Prediger Reimers etwas zu fordern haben, müssen sich innerhalb 6 Wochen bey Unterschriebenen melden, widrigenfalls sie sich hernach an jeden Erben pro rata halten müssen. In eben der Zeit müssen auch diejenigen, die an denselben noch schuldig sind, bey Unterschriebenen melden; widrigenfalls sie sich es zuzumessen, wenn gerichtliche Hülfe gegen sie imploriret werden muß.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß in der Bibliothek des Verstorbenen unter andern sich auch befinden:

1) das Englische Bibel-Werk, aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt von 1749, sehr gut conditionirt und 19 Bände stark, in 4to.

2) (Septuaginta) vetus testamentum ex versione septuaginta interpretum, von Breitinger, in 4 Bänden, gut und sehr sauber conditionirt.

Diese Können gegen einen billigen Preis aus der Hand erstanden werden, und kann man sich deshalb gleichfalls wenden an

den 28. July 1801.

den Amtmann Reimers zu Euenburg.

27. Alle diejenigen, welche an Unterschriebenen von je her, oder auch gegenwärtig noch, eine rechtmäßige Forderung gehabt zu haben glauben, oder wirklich noch haben, werden ersucht, sich mit denselben bey ihm zu melden, und völlige Zahlung gewärtigen. Uebrigens aber wird ein jeder, vorzüglich die hiesigen Winkelierer und Professionisten, gewarnt, auf seinen Namen nichts zu borgen, oder ohne baares Geld etwas verabfolgen zu lassen, weil er die Verfügung getroffen, daß darauf durchaus keine Bezahlung mehr geleistet werden soll.

Emden, den 28. July 1801.

H. H. Rupe.

28. In Verbindung mit meinen Schwägern, dem Doctor und dem Apotheker Hörner, habe ich Unterschriebener eine Bertholletsche oder sogenannte Französische Bleiche angelegt. Obgleich diese Art zu bleichen schon längst bekannt ist, und an vielen Orten Deutschlands, in Frankreich und England auf diese Art gebleicht wird, so hat man doch bis jetzt in hiesiger Gegend, so weit mir bekannt ist, keinen Gebrauch davon gemacht, dieselbe hat aber vor der gewöhnlichen Art zu bleichen folgende Vorzüge:

Erstens kann man zu allen Zeiten des Jahrs ohne Unterschied gleich gut und geschwind bleichen.

Zweitens bleicht man mittelst derselben viel geschwinder und weißer.

Drittens wird durch dieselbe der Farbestoff aus Cattun, Garn, Leinwand und Drell rein ausgezogen, und daher werden dieselbe bey dem nachherigen Waschen nicht so leicht wieder gelb.

Viertens leiden die Waaren nicht halb so viel wie sonst und bleiben viel dauerhafter.

Fünftens, alle mit Pflanzenfarben gefärbte Zeuge werden dadurch wieder vollkommen weiß gebleicht, daher sich dieselbe auf verblichene oder sonst schadhast gewordene gedruckte Leinwand und Cattun vortreflich anwenden läßt.

Sechstens, die auf solche Art gebleichte Waaren lassen sich viel leichter, schöner und dauerhafter färben.

Der Preis des Bleichens ist nicht höher als auf den gewöhnlichen Bleichen.

Auswärtige, welche sich dieser Bleiche bedienen wollen, melden sich an

Stephon W. Rykena in Norden.

(No. 32. Fiiiit.)

29.



29. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weyl. Witteri Clasen noch etwas zu fordern haben, werden hiedurch ersucht, um sich innerhalb 6 Wochen mit ihren Forderungen bey dem Gastwirth Daniel Thaden Andreßen anzugeben; sodann werden diejenigen, welche gedachter Witteri schuldig sind, ebenfalls hiedurch erinnert, sich binnen gleicher Frist mit der Bezahlung einzufinden.

Dornumersahl, den 23. July 1801.

30. Der Schiffer Lütjen Jobs Witter und dessen Ehefrau Hallina Zanßen Witter in Norden, sind entschlossen, das an der kleinen Osterstraße hieselbst stehende und neu sich von ihrer weyl. Stiefmutter ererbte Haus nebst Garten, aus der Hand zu verkaufen; Kaufsüchtige wollen sich deshalb ehrens bey ihnen melden und accordiren.

Norden, den 29. July 1801.

31. Der Weynacher J. H. Meyer zu Norden ist willens, sein in der We-derstraße stehendes ansehnliches Haus, so jetzt von weyl. Dietrich Fischers Wittwe bewohnt wird, aus der Hand zu verkaufen oder zu verheuern. Wer zu dem einen oder andern Lust hat, kann sich förderamst bey ihm melden und nach Gefallen contrahiren.

32. Da noch nicht alle Subscribenten auf meine in kurzen erscheinende Söcularpredigt eingegangen sind, und ich doch wünschte das Verzeichniß derselben, so vollständig als möglich, der Predigt vordrucken lassen zu können, so ersuche ich recht sehr alle, welche die Güte gehabt haben, sich mit der Subscribenten-Sammlung zu bemühen, ihre Listen in den ersten Tagen gefälligst einzuschicken, so wie ich diejenigen, die vielleicht noch die Predigt zu haben wünschen, mich davon in frankirten Briefen aufs baldigste zu benachrichtigen bitte. Da der Druck zum Besten einiger nothleidenden Familien unternommen wird, so ist leicht einzusehen, daß ich zur Ersparniß unnöthiger Kosten, nicht mehr Exemplare kann drucken lassen, als subscribirt worden sind, weil ich sonst den Ertrag für die Armen verringern würde. Zur Nachricht dient, daß der Predigt selbst, eine genaue Nachricht, die Population, ab- und zunehmende Menschenzahl u. s. w. der Gemeinde zu Dornum, während des verfloßenen achtzehnten Jahrhunderts, betreffend, und ein Abhang, der die Texte und den Haupt-Inhalt vieler, an andern Orten der Provinz Ostfriesland, gehaltenen Jubiläumspredigten, und sonstiger an dem Tage vorgefallener Feyerlichkeiten, enthält, beigefügt sey; jedes eingebundene Exemplar jedoch nicht höher als 10 bis 12 Sthr. kommen werde.

Dornum, den 10. July 1801.

Witt, Prediger.

33. Pappens Lacks zu Weener will seinen daselbst belegenen Platz, welcher bisher von Menno H. Hülsbus heuerlich benuht worden, auf 3 Jahre, von May 1802 bis dahin 1805, aus der Hand verheuern. Liebhaber dazu wollen sich daser bey ihm einfinden, die Bedingungen vernehmen und heuern.

Weener, den 26. July 1801.

24. Den 17den Augustus Nademiddag om 2 Uir wil Lypman Samzon te Emden by de Heer Uitmynder van Letten zyn Behuising laten verkoopen: schoone Oostindische Zitzen en syden Vrouwen-Kleederen, bestaat in twintig Nagt-rokken en twintig Vrouwen-Rokken, een Party zitzen Jakken, swarte syden satynen Saloppen, een swarte syden Pels, plus minus vierhondert Elle syn ongefaeceden Linnen, verscheidene Weyers, waaronder een met Diamanten, eenige Diamantene Ringe, engelle Speelkasten, eene goude Horologie, witte Vrouwen-Kouffen en wat meer ter Voorschyn zal; Liefshebers, die koopen willen, gelieven zig op bestemde Tyd te laten invinden.

25. Des Nachts zwischen sehtverwichenen Freytag und Sonnabend ist mir von dem Biarder- ober Sagnet- Joster- Groden gestohlen ein braunes 7jähriges Mutterpferd mit schwarzer Mähle und Schwanz; kennbar an der linken Ferse, die dick ist und auch einen kleinen Flecken hat, wo kein Haar darauf und übrigens ein wenig hohl im Rücken ist. Sollte jemand hiervon Nachricht geben können, das ich daselbe wieder bekomme; so wird demselben 1 Louisd'or nebst Kosten bezahlt.

Hochsthl, Den 26. July 1801.

Wulf Christ. Wulf.

26. Sämmtliche von der Catharina Kemmers zu Uzel nachgelassene Güter, allerhand Hausgerathe, Kische, Stühle, Schränke, Betten, Linnen, Kleider, Silber, Kupfer, Zinn, Schann & Kühe, Schweine, Gänse, Käse, Speck, 17 Tonnen Haber, wie auch Früchte auf dem Halm, als Roden, Gersten, Haber, Meede, Heu in Hoelen und dergleichen, sollen am Mittwoch den 5. August des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkauft werden.

27. Des weyland Hausmanns Johann Harmens Haeyungs Erbpachtzplatz beym Kunny neuen Syhl, groß pl. min. 20 Diemathen nebst Behausung, soll von May 1802 an auf 6 Jahre, am Freytag den 21. August des Nachmittags um 2 Uhr in des weyland Schiffers Edo Simons Wittwen Behausung daselbst öffentlich verheuret werden. Die Conditiones sind bey dem Aukciener Duden gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

28. Heymann Lazarus in Neustadt- Ebbens verlangt sofort einen zu seinen Geschäften geschickten Menschen in Condition; derjenige, so dazu Lust hat, gute Zeugnisse seines bisherigen Wohlverhaltens vorzuzeigen im Stande, und dabey im Rechnen und Schreiben geübt ist, kann sich in postfreyen Briefen, oder lieber persönlich, an ihn wenden und wegen des Gehalts mit einander accordiran.

Verlobungs-Anzeigen

r. Met volkomen Toestemming van wederzydse Ouders en Vrienden zyn ondertrouwd

Baaye Even en Grietje Koers.
Pruisch-Polder, den 20. July 1801.



2. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung haben wir hiedurch die Ehre unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt zu machen.

Deenhufen und Stapelmohr, den 22. July 1801.

J. C. Willker.

S. H. Sterrenbergs.

3. Unsere Verlobung zur bald zu vollziehenden ehelichen Verbindung machen wir unsern beyderseitigen Freunden und Gönnern pflichtmäßig bekannt.

Meyerhammerich, den 26. July 1801.

A. Wesen.

L. Rasiens.

Geburts-Anzeigen.

1. Am verwichenen Freytag den 17ten dieses wurde meine Frau von einer wohlgebildeten Tochter glücklich entbunden. Das Kind war zu unserer großen Freude Anfangs gesund und wohl; aber plözlich veränderte sich unsere Freude in Traurigkeit, indem es dem weisen Schöpfer gefiel, dasselbe den 22sten dieses wieder zu sich zu nehmen. Dieses mache hiermit meinen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt. Ditzum, den 23. July 1801.

Glaas P. Homfeld.

2. Heute wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Emden, den 19. July 1801.

J. G. S. Koeck.

3. Diesen Morgen wurde meine Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Mädchen schnell und glücklich entbunden. Leer, den 27. July 1801.

Goldhagen.

Todesfälle.

1. In einem Alter von beynah 81 Jahren starb gestern an einer Entzündung unsere geliebte Mutter und Großmutter, die Frau Elsche Wilms, des wehl. Hausmanns und Reichrichters in der Hager-Markt, Ezzard Janssen, nachgelassene Frau Wittwe. Ihre Laufbahn endigte sie bey ihrer Tochter, des Bürgerers und Huth-Fabrikanten, Nügge, Ehefrau in Norden, wohin sie sich um May d. J. zur Ruhe begeben hatte. Mit ihrem sel. Ehemanne hat die Vollenbek 61 Jahre in einer gesegneten Ehe gelebt, und im Wittwenstande 10 Monate. Aber von den 10 Kindern, die Gott ihr geschenkt hatte, sind nur 3 mehr am Leben; indessen hinterläßt sie doch außer diesen noch 17 Kindeskinder und 6 Urenkel.

Gott lasse sie in Friede ruhen!

Norden, am 23. July 1801.

Die Kinder und Kindeskinder der Verstorbenen.

2. Unser Schwager, der Königl. Preuss. Post-Secretair Herr Johann Rudolph Meppen starb am 23sten dieses Monats, des Morgens um 2 Uhr im 46sten Jahre seines Alters an der Lungen-Sucht. Er kränkelte schon seit einigen Wochen

br.



begab sich am 21sten dieses nach der Insel Norberney, um zur Wiederherstellung seiner Gesundheit die dortigen See-Bäder zu gebrauchen. Bey seiner Ankunft daselbst war er aber schon so schwach, daß er davon keinen Gebrauch machen konnte, sondern sanft und ruhig entschlief. Allen seinen Freunden und Bekannten machen wir diesen für uns schmerzhaften Todes-Fall hiedurch ergebenst bekannt.

Emden, den 27. July 1801.

D. R. Bleeker und Frau für sich, und
im Namen der übrigen Verwandten.

3. Den 23. July gestiel es Gott mich durch den Tod des Kaufmanns Hilbert Dagerath Meyppen in Wesse zur Wittwe zu machen; 9 Kinder, wovon 5 noch leben, waren die Frucht unserer 43jährigen vergnügten Ehe. Nicht unerwartet, aber für uns noch immer zu früh, starb er an Magenschwäche und dazu sich gesellender Brustentzündung im 67ten Jahre seines thätigen, zuletzt leidenvollen Lebens. Zur Nachricht für sämtliche Verwandte, Angehörige und Freunde wird dieses bekannt gemacht von

Brochte Lamberts.

4. Unser treuer Vater und guter Bruder, der landschaftliche Receptor Johann Gerhard Jätting, ist im 55ten Jahr an der Schwindsucht am 25ten dieses gestorben, und hat seinen immer beschwerlichen Lauf, wie wir hoffen, glücklich und selig vollendet; welches allen Verwandten und Bekannten des Verstorbenen hiemit schuldigst haben kund thun sollen

Leer, den 26. July 1801.

Die vier Kinder und Schwester, verehelichte Spielers.

Getraide, Käse, Butter und Zwirn-Preise in der Stadt Emden,
den 24sten July 1801. Maßl. Maßl.

Wahen Ostseischer per Last	—	—	—	—
Einländischer	—	—	—	420 450
Wacken Ostseischer	—	—	—	320 325
Einländischer	—	—	—	310 320
Gärsten Winter	—	—	—	230 240
Sommer	—	—	—	210 220
Haber zum Brauen	—	—	—	160 170
zum Fätern	—	—	—	130 140
Zuchweizen	—	—	—	
Erbfen	—	—	—	
Bohnen	—	—	—	
Rapskamen	—	—	—	
Käse 100 Pfund bester Sorte	—	—	—	20 24 El.
100 Pf. geringerer Sorte	—	—	—	10 12
Butter 12el rotte	—	—	—	30 31
12el weisse	—	—	—	

Garn



Brot von **Winnmehl** **Schwefel** von der besten Sorte, 100 Eib., 30 : 31 St.
 per Eib. 4 fl. — 6 fl. 2 w.
 Dies leichteres per Eib. 5 fl. — 5 fl. 8 w. 28 : 29

Brot, Fleisch, und Bier, Tage der Stadt Aurich,
 für den Monat August 1801.

Ein Roggenbrod von 8 1/2 Pfund	17 Str.
Zwey Eyerbrodte, Puffen und Franzbrod zu 5 Loth	I
Zwey Spohnroggen ganz von Weizenmehl a 5 Loth	I
Zwey dito, theils von Roggen theils von Weizen a 6 Loth	I Str.
Drey Sauerbrodte zu 7 Loth	I
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	5
die mittlere Sorte	4
die geringere oder dritte Sorte	3
Ralbfleisch, die beste Sorte, das Hinter-Biertel a Pfund	6
das Vorder-Biertel	5
die mittlere Sorte, das Hinter-Biertel	4 1/2
das Vorder-Biertel	4
Schaaß, oder Lammfleisch, das beste, a Pfund	5
Schweinefleisch a Pfund	
Mettwurst a Pfund	
Speck, frisch	
Krocker dito	
Schweinefett oder Rüssel	8 Gulden.
Eine Lonne gut Bier	2 Str.
Ein Krug davon	
Eine Lonne dünn Bier	5 Gulden.
Ein Krug davon	1 1/2 Str.
Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen und frisches Weißbrod haben:	
den 2. August, Dissen, Altona und C. Heyen.	
den 9. "	—
den 16. "	—
den 23. "	—
den 30. "	—

Brot, Fleisch, und Bier, Tage in der Stadt Emden, für den Monat
 August 1801.

Ein grob Rucken Brodt a 8 1/2 Pfund	16 Str. 2 1/2 B.
6 Loth fein Rucken Brodt	I
4 Loth weiß oder Weizen-Brodt	I
Rindfleisch, die beste Sorte, das Pfund	6 Str. 7 1/2 B. die



die 2te Sorte	4	5	0
3te Sorte	3	0	0
Schweinefleisch, das P und	12	15	0
Kalb fleisch, die beste Sorte, das Pfund	6	0	0
die 2te Sorte	4	0	5
das gem: the	3	0	0
Schaafl- oder Lammfleisch, das beste	4	0	5
mittlere	3	0	0
Bier, das beste, die Lonne	3	2	3
das Krug	3	2	3
die zweyte Sorte die Lonne	2	0	0
das Krug	1	0	5
die dritte Sorte, die Lonne	2	0	0
das Krug	1	0	0
so genanttes Kleubier die Lonne	2	0	0
das Krug	1	0	0

Brodt, Fleisch, und Bier-Lage der Stadt Norden, für den Monat August 1801.

12 Rosten-Brodt zu 12 Pfund schwer	16	25	5
Dito	12	7	5
5 Loth Schwarzwagen halb Rosten			5
4 Loth Eierbrodt			5
1 Pfund Rindfleisch vom besten	7		
1 dito mittelwüchsiges	6		5
1 dito von geringern	4		
1 dito Kalbfleisch vom besten	6		
1 dito mittelwüchsiges	5		
1 dito geringern	3		
1 Pfund Lammfleisch vom besten	5		
1 dito mittelwüchsiges	4		5
1 dito geringes	3		
1 dito Schweinefleisch	15		
1 Lonne 12 Gulden Bier	4	24	
1 Krug in der Schenke	2		5
1 dito außer der Schenke	2		5
1 Lonne 9 Gl. Bier	3	28	
1 Krug in der Schenke	2		5
1 dito außer der Schenke	2		5
1 Lonne 3 Gl. dito	2	12	
1 Krug in der Schenke	2		5
1 Krug außer der Schenke	1		5



1 Lonne beste bitter dits
 1 Krug in der Schenke
 2 dits außer der Schenke
 1 Lonne ordinaires bitter dits
 1 Krug in der Schenke
 2 dits außer der Schenke



Seebade - Anstalt auf Norderney.

Bis zum 5ten August sind die Tage und Stunden angegeben, an welchen die Fährschiffe vom Deich abgehen. Da die Frequenz diese Badezeit über so stark ist, so wird von jetzt an alle Tage an denen hier angeführten Stunden ein Schiff bereit liegen, nemlich

den	6ten	August	des Morgens	um	7 $\frac{1}{2}$ Uhr
—	7ten	—	—	—	8 —
—	8ten	—	—	—	9 —
—	9ten	—	—	—	10 —
—	10ten	—	—	—	11 —
—	11ten	—	Mittags	—	12 —
—	12ten	—	—	—	12 $\frac{1}{2}$ —
—	13ten	—	Nachmittags	—	1 —
—	14ten	—	—	—	2 —
—	15ten	—	—	—	2 $\frac{1}{2}$ —
—	16ten	—	—	—	3 $\frac{1}{2}$ —
—	17ten	—	—	—	4 —
—	18ten	—	—	—	5 —
—	19ten	—	Morgens	—	6 —
—	20ten	—	—	—	7 —
—	21ten	—	—	—	8 —
—	22ten	—	—	—	9 —
—	23ten	—	—	—	10 —
—	24ten	—	—	—	11 —
—	25ten	—	—	—	11 $\frac{1}{2}$ —
—	26ten	—	Mittags	—	12 —
—	27ten	—	Nachmittags	—	1 —
—	28ten	—	—	—	2 —

Diese angeführten Stunden sind die höchste Zeit der Abfahrt, und können die Schiffer der eintretenden Ebbe wegen nicht auf die Passagire warten.
 v. Halem.

